



Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 19. Juni 1995¹ über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen wird wie folgt geändert:

Ersatz von Ausdrücken

¹ *Im gesamten Erlass wird «landwirtschaftlich» durch «land- und forstwirtschaftlich» ersetzt, mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.*

² *Betrifft nur den italienischen Text.*

³ *Betrifft nur den italienischen Text.*

⁴ *Betrifft nur den italienischen Text.*

Art. 2 Bst. m und n

Betrifft nur den italienischen Text.

Art. 18 Abs. 1

¹ Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin hat eine nach Anhang 2 festgelegte Prüfstelle mit der Prüfung des Gegenstandes zu beauftragen.

II

¹ Anhang 1 wird gemäss Beilage geändert.

² Anhang 2 erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

¹ SR 741.511

III

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Anhang 1
(Art. 3)*Klammerverweis bei der Anhangnummer*

(Art. 3 und 4 Abs. 7)

Der Typengenehmigung unterstehende Gegenstände*Ziff. 2.1 und 2.3***2.1** **Lichter und Zubehör:**

- obligatorische und fakultative Beleuchtungs- und optische Warnvorrichtungen;
- automatische Licht-Einschaltgeräte und Licht-Umschaltgeräte;
- Vorrichtungen für den Blendschutz und zur Änderung der Lichtwirkung;
- vorgeschriebene Rückstrahler.

Ausgenommen sind:

- Lichter, Lichtmaschinen und Rückstrahler von Fahrrädern;
- Arbeitslichter;
- Taxikennlampen und Lichter zur Kontrolle der Taxuhr nach Artikel 110 Absatz 2 Buchstabe b VTS;
- Suchlampen von Fahrzeugen der Feuerwehr, Polizei, Sanität und des Zolls nach Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer 5 VTS;
- beleuchtete Aufschriften der Polizei nach Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe c VTS;
- Tagfahrlichter von Motorfahrrädern nach Artikel 18 Buchstabe a VTS;
- gelbe Lichter nach Artikel 193 Absatz 1 Buchstabe s VTS;
- Lichter und Rückstrahler für Elektro-Stehroller und Leicht-Motorfahrräder; für Richtungsblinker gilt Ziffer 2.2.

2.3 **Weitere Fahrzeugsysteme, Fahrzeugteile, Ausrüstungsgegenstände sowie Schutzvorrichtungen für Fahrzeugbenutzer:**

- Druckerpapier zu digitalen Fahrtschreibern;
- Einlageblätter für analoge Fahrtschreiber;
- Ersatzschalldämpfer, die nicht bereits mit dem Fahrzeug typengenehmigt sind;
- Austauschkatalysatoren, die nicht bereits mit dem Fahrzeug typengenehmigt sind;
- Fahrtschreiber nach Artikel 100 VTS und Datenaufzeichnungsgeräte nach Artikel 102 VTS;
- Fahrtschreiberkarten zu digitalen Fahrtschreibern;
- Bewegungssensoren zu digitalen Fahrtschreibern;

- Externe Ausrüstung für die Anbindung der Fahrtschreiber an ein Satellitennavigationssystem ;
- Ausrüstung von digitalen Fahrtschreibern für die Funkverbindung zur Früherkennung von Missbräuchen und Manipulationen;
- Gasbehälter inkl. Ventilen, Sicherheitseinrichtungen und Befestigungen für den Fahrzeugbetrieb;
- Gleitschutzvorrichtungen, die als Schneeketten anerkannt sind;
- Kinderrückhaltevorrichtungen nach Artikel 3a Absatz 4 der Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962²;
- obligatorische Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen;
- Schutzhelme für Motorrad- und Motorfahrradfahrer;
- Sicherheitsgurten von Motorwagen;
- Sicherheitskabinen, Sicherheitsrahmen und Sicherheitsbügel (Umsturzvorrichtungen) an land- und forstwirtschaftlichen Motorfahrzeugen;
- Verankerungen für Sicherheitsgurten;
- Vorgeschriebene Feuerlöscher;
- Funkanlagen;
- Teile der Fahrzeugelektronik, die das Abgas-, Geräusch- oder Leistungsverhalten beeinflussen und nicht der für den Fahrzeugtyp genehmigten Ausführung entsprechen.

² SR 741.11

Anhang 2
(Art. 2 Bst. m, 4 Abs. 7, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1)

Prüfstellen

Prüfstellen	Zuständig für:
Dynamic Test Center (DTC) 2537 Vauffelin	Fahrzeuge, Fahrgestelle, Fahrzeugsysteme, Fahrzeugteile, Ausrüstungsgegenstände und Schutzvorrichtungen für Fahrzeugbenützer nach Anhang 1, sofern sie nicht von einer der nachstehend genannten Stellen geprüft werden Rauchmessungen und Prüfungen nach Artikel 41 Absätze 4 und 5 VTS Befestigungen von Gasbehältern für den Fahrzeugbetrieb
Fakt GmbH Grüntenstrasse 3-5 D-87751 Heimertingen Vertreten durch: FAKT AG Augrabenstrasse 9 9466 Sennwald	Fahrzeuge, Fahrgestelle, Fahrzeugsysteme, Fahrzeugteile, Ausrüstungsgegenstände und Schutzvorrichtungen für Fahrzeugbenützer nach Anhang 1, sofern sie nicht von einer der nachstehend genannten Stellen geprüft werden Rauchmessungen und Prüfungen nach Artikel 41 Absätze 4 und 5 VTS Lichter, Rückstrahler und Signalvorrichtungen Befestigungen von Gasbehältern für den Fahrzeugbetrieb
Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS) Lindenweg 50 3084 Wabern	Lichter, Rückstrahler und Signalvorrichtungen Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen, Fahrtschreiber, Datenaufzeichnungsgeräte sowie Funktionsprüfungen von Einlageblättern für analoge Fahrtschreiber und von Fahrtschreiberkarten und Druckerpapier zu digitalen Fahrtschreibern Lichtdurchlässigkeit und Reflektion bei Fahrzeugscheiben
Berner Fachhochschule, Hochschule für Technik und Informatik Biel Automobiltechnische Abteilung Abgasprüfstelle Gwerdtstrasse 5 2560 Nidau	Motorleistungsmessungen, Abgas- und Rauchprüfungen sowie Treibstoffverbrauchsmessungen

Prüfstellen	Zuständig für:
Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART Tänikon 8356 Ettenhausen	Sicherheitskabinen, Sicherheitsbügel, Sicherheitsrahmen (Umsturzvorrichtungen) sowie Leistungs-, Rauch- und Abgasprüfungen für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) oder Technisches Inspektorat schweizerischer Gaswerke (TISG) Grütlistrasse 44 8002 Zürich	Gasinstallation an Fahrzeugen mit Erdgasantrieb mit Ausnahme des Gasbehälters, seiner Ventile und Sicherheitseinrichtungen sowie Befestigungselemente
Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS) St. Alban-Rheinweg 222 4052 Basel	Gasinstallation an Fahrzeugen mit Flüssiggas-antrieb mit Ausnahme des Gasbehälters, seiner Ventile und Sicherheitseinrichtungen sowie Befestigungselemente
Swiss TS Technical Services AG Richtstrasse 15 8304 Wallisellen	Gasbehälter inkl. Ventilen, Sicherheitseinrichtungen und Befestigungen für den Fahrzeugbetrieb
Eurofins Electrosuisse Product Testing AG Luppenstrasse 3 8320 Fehraltorf	Funkanlagen Elektrotechnische Prüfung von Elektro-, Solar- und Hybridfahrzeugen
Quinel AG Elsihof 3 6035 Perlen	Funkanlagen Elektrotechnische Prüfung von Elektro-, Solar- und Hybridfahrzeugen